

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



LEISTUNGSSPORT 2020

Teilkonzept Talentsuche und Talentförderung

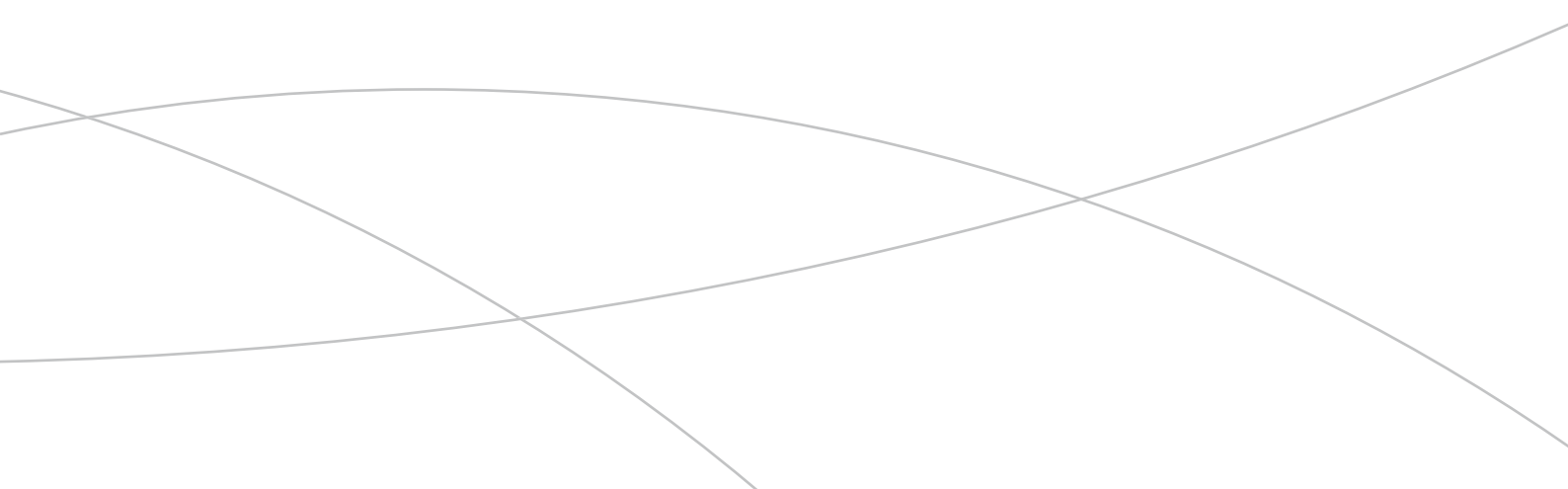


Olympiastützpunkte
NRW



www.wir-im-sport.de

Präambel	5
1. Ziele	6
2. Inhalte	6
3. Qualifizierungsmaßnahmen	11
4. Servicestrukturen	11
5. Finanzierung	11





PRÄAMBEL

Präambel

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports stellt seit Jahren einen Arbeitsschwerpunkt mit besonderer Bedeutung dar. Durch gemeinsame Anstrengungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und seiner Mitgliedsverbände, der „Nordrhein-westfälischen Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“ (Sportstiftung), der Olympiastützpunkte, sportwissenschaftlicher Einrichtungen, zahlreicher Wirtschaftsunternehmen, Schulen und Hochschulen ist es in Zusammenarbeit mit der Landesregierung gelungen, im Jugend- und Juniorenanter vielversprechende Entwicklungen einzuleiten sowie eine positive internationale Erfolgsbilanz vorzuweisen. Diese Arbeit für eine hochwertige Nachwuchsförderung geschieht im Bewusstsein, dass sie die unverzichtbare Grundlage für spätere Erfolge im internationalen Spitzensport darstellt.

Landessportbund NRW und Landesregierung, Sportstiftung und Olympiastützpunkte haben mit dem Programm „Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“ anspruchsvolle Ziele gestellt. Diese langfristige Orientierung benennt die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben.

Für die einzelnen Themen dieses Programms werden durch die Kooperationspartner des Leistungssports konkrete Umsetzungsprogramme, Konzepte, Maßnahmen und Realisierungsschritte erarbeitet und vereinbart. Dabei sind die olympischen Zyklen zu beachten. Sie werden in der Regel mindestens einmal im Jahr überprüft und gegebenenfalls verändert.

Ein wesentliches Teilkonzept des Programms „Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“ wird hiermit vorgelegt.

Alle Partner sind überzeugt, mit diesem Teilkonzept zum Programm zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Förderung des Sports und damit zur positiven Entwicklung des Landes Nordrhein - Westfalen beizutragen.

Duisburg, im Januar 2010

Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Nordrhein-westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung
im Leistungssport
Olympiastützpunkte Nordrhein-Westfalen

1. Ziele

Eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport ist eine systematische Talentsuche und Talentförderung im Sinne einer mittel- und langfristigen Begleitung. Vorrangiges Ziel dieses Prozesses ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement im Sportverein zu gewinnen. Wichtigste Voraussetzung dabei sind vielfältige und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote, wie sie originär von den Sportvereinen, aber auch im Sportunterricht der Schulen unterbreitet werden. Verbesserte Sportangebote, insbesondere im Rahmen des „Offenen Ganztags“, sind in diesem Zusammenhang anzustreben.

Gleichzeitig wird die Gewinnung von Leistungssportnachwuchs, der auch internationalen Maßstäben genügt, angestrebt.

Das „Konzept Talentsuche und Talentförderung“ orientiert sich inhaltlich und strukturell an den Vorgaben des Nachwuchsleistungssportkonzepts 2012 des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und soll dazu beitragen, dass sowohl Sportvereine als auch Schulen in enger Zusammenarbeit den Einstieg in das leistungssportliche Training für Kinder und Jugendliche human und pädagogisch verantwortungsbewusst gestalten. Dabei sind die schulischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Voraussetzung für das spätere sportartgerichtete Training in den Sportvereinen ist neben einer breiten und vielseitigen sportmotorischen und konditionellen Ausbildung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport auch eine ausgeprägte Motivation verbunden mit einer entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Durch die systematische Zusammenarbeit von Schule und Verein soll die Effektivität der Talentidentifikation und -entwicklung gesteigert werden. Diese Kooperationen werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

2. Inhalte

Die Talentsuche und -förderung ist originäre Aufgabe der Fachverbände. Die Verbände beschreiben – gemäß ihrer inhaltlichen und strukturellen Verantwortung – in den Regionalkonzepten bzw. Strukturplänen ihre Maßnahmen im Rahmen des gesamten systematischen Talentfindungs- und -förderungsprozesses. Die Vorgaben für die leistungssportliche Ausbildung ergeben sich aus den jeweiligen Rahmentrainingskonzeptionen und sollen moderne wissenschaftliche Erkenntnisse des Trainings mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Zur Unterstützung der Fachverbände und ihrer Leistungssport treibenden Vereine bei der systematischen Talentsuche und Talentförderung werden landesweit an den Standorten des Leistungssports, den NRW-Leistungssportzentren, den Landesleistungsstützpunkten der Vereine der 1. und 2. Liga sowie den Schulen des Verbundsystems Talentstützpunkte eingerichtet.

Diese Talentstützpunkte entwickeln die Kooperation von Schulen und Sportvereinen und organisieren im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports schulische Talentsichtungs- und Trainingsgruppen. Dabei sind die unterschiedlichen Ebenen der Schul- und Schulsportverwaltung einzubeziehen.

Die Talentstützpunkte sichern über die einbezogenen Vereine und Schulen sowohl die Qualität der Arbeit in den Gruppen als auch die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen.

Aufgabe der Schule ist es, die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung mit motorischen und konditionellen Zielen zu erleichtern und zu organisieren, den Einstieg in die sportartspezifische Talentförderung zu unterstützen und damit die gezielte Suche nach sportmotorisch talentierten Kindern zu ermöglichen. Es wird ein Netz von Grundschulen mit einem Leistungssportfreundlichen Profil angestrebt, in denen der Talentsichtung und -förderung ein hoher Stellenwert beigemessen wird und die mit Schulen des Verbundsystems kooperieren.

Das Personal für die Arbeit der schulischen Gruppen muss über entsprechende Qualifikationen verfügen. Es ist über die aktuellen trainingswissenschaftlichen Erkenntnisse informiert und mit den aktuellen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen vertraut.

Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in den einzurichtenden außerunterrichtlichen Talentsichtungs- und Trainingsgruppen. Sie sind prinzipiell vereins- und schulübergreifend angelegt. Neben den gemeinsamen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben gibt es eigenständige charakteristische Merkmale, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:



	TALENTSICHTUNGSGRUPPEN	TRAININGSGRUPPEN
Zielsetzung	motorisch und konditionell talentierte Kinder sichten und in die Sportvereine überleiten	ergänzende sportliche Ausbildung im Sinne eines qualifizierten Grundlagentrainings
Inhalte	vielseitige sportartübergreifende motorische und konditionelle Grundausbildung	sportartspezifisches Grundlagentraining gemäß der Rahmentrainingskonzeptionen der Verbände, konditionelle und koordinative Grundlagenausbildung
Auswahl (Zusammensetzung der Gruppe)	Empfehlung durch Vereins-/Verbandstrainer/Schule nach vorheriger Sichtung (Tests, Tag der offenen Tür, Unterrichtshospitationen, Schulsportwettbewerbe u.a.)	fachliche Vorgaben der Verbände für Kinder und Jugendliche mit Kaderperspektive
Auswahl (Übergänge)	Empfehlung durch Vereins-/Verbandstrainer für den Vereinsübergang, Durchführung MT 1 ¹	Vorgaben der Verbände für die Verbandskader (u.a. wissenschaftlich abgesicherte Testverfahren, MT 2 ²)
Alter	gemäß der Rahmentrainingskonzeptionen; vorzugsweise Grundschulalter	gemäß der Rahmentrainingskonzeptionen; max. zwei Jahre vor Kaderstatus
Dauer	variabel, an den Erfordernissen der jeweiligen Sportart/Sportdisziplin orientiert, max. 1 Schuljahr	gemäß sportfachlicher Vorgaben der Verbände, bis Erreichen des Kaderstatus
Umfänge	variabel, an den Erfordernissen der jeweiligen Sportart/Sportdisziplin orientiert	variabel, an den Erfordernissen der jeweiligen Sportart/Sportdisziplin orientiert
Gruppengröße	Max. 15 Berücksichtigung der sportartbezogenen Besonderheiten	Max. 15 Berücksichtigung der sportartbezogenen Besonderheiten
Personal	A, B, C-Lizenz, staatlich anerkannte Ausbildung	A, B-Lizenz, staatlich anerkannte Ausbildung
Qualitätskontrolle	Übergangsquote in die Vereine, Testergebnisse beim Übergang, Durchführung MT 1 ¹	Vorgaben der Verbände, wissenschaftlich abgesicherte Testverfahren - MT 2 ²

¹ Motorischer Test für Nordrhein-Westfalen/FoSS - Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe

² Motorischer Test 2 für Nordrhein-Westfalen (wird zurzeit entwickelt)





3. Qualifizierungsmaßnahmen

Trainerspezifisches Wissen und Können auf hohem Niveau sowie die Herausbildung entsprechender Kompetenzen durch deren Anwendung in der Praxis sind entscheidende Voraussetzungen für eine innovative Leistungssportpraxis in Nordrhein-Westfalen. Der Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer kommt demnach eine zentrale Rolle zu. Ziel ist es, Trainerinnen und Trainer auf den neuesten Stand der sportwissenschaftlichen Entwicklung zu bringen und zu halten, um wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah und effizient nutzen zu können und höchste Qualität in der Ausbildung sicherzustellen.

4. Servicestrukturen

Die Talentsuche und Talentförderung in der Kooperation von Schulen und Vereinen ist im Wesentlichen Aufgabe der Verbände. Hierbei werden sie auf den unterschiedlichen Ebenen unterstützt.

Mit dem Arbeitsstab Nachwuchsförderung wird dieses Unterstützungspotential auf Landesebene angeboten. Er bildet die Nahtstelle zwischen dem Vereins- und Verbandsbereich sowie zu den Schulen und der Schulverwaltung. Auf der regionalen und lokalen Ebene wird die Unterstützung durch die Ausschüsse für den Schulsport, die Beraterinnen und Berater im Schulsport der Bezirksregierungen sowie die Stadt- und Kreissportbünde gewährleistet.

5. Finanzierung

Für die Maßnahmen an den Talentstützpunkten stehen Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landessportbundes NRW zur Verfügung.

Diese Fördermittel werden den Verbänden zweckgebunden für die Arbeit der Talentstützpunkte zusammen mit den Leistungssportfördermitteln durch den Landessportbund NRW zugewiesen.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung die Mittel für die Aufwandsentschädigung der Trainerinnen und Trainer sowie der Lehrkräfte, die die schulischen Talentsichtungs- und Trainingsgruppen leiten, zur Verfügung.

NOTIZEN



Impressum

Herausgeber:

Landessportbund Nordrhein Westfalen e. V.

Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

Telefon: 0203 7381-0

Telefax: 0203 7381-896

E-Mail: Info@lsb-nrw.de

www.wir-im-sport.de

Redaktion:

Dr. Christoph Niessen (V.i.S.d.P.)

Detlef Gerber

Frank Richter

Gestaltung:

Andrea Bowinkelmann

Fotos:


Bilddatenbank des Landesportbundes NRW

Andrea Bowinkelmann

Druck:

Völcker Druck, Voerde

Februar 2010



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

www.wir-im-sport.de

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

www.im.nrw.de

**Nordrhein-westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung
im Leistungssport**

www.sportstiftung-nrw.de

Olympiastützpunkt Westfalen GmbH

www.osp-westfalen.de

Olympiastützpunkt Rheinland e.V.

www.osp-rheinland.de

Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr e.V.

www.olympiastuetzpunkt.de

